

Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der
Musikschule der Marktgemeinde Gnas

An der Musikschule der Marktgemeinde Gnas für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung
mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Marktgemeinde Gnas

Unterrichtsfächer: Posaune und tiefes Blech Klassik, Jazz&Pop / Blasorchesterleitung /
gute Klavierkenntnisse / 15 Wst.
Dienstantritt: 01.08.2021
Bewerbungsfrist: 31.07.2021
Beschäftigungszeitraum: vorerst auf ein Schuljahr befristet

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Gnas
Gnas 9
8342 Gnas
Tel.: 0 31 51 / 26 22
Mobil: -
Fax: -
E-Mail: musikschule.gnas@gnas.gv.at
Homepage: <http://www.musikschule-gnas.at>

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Gnas
Gnas 46
8342 Gnas
Tel.: 0 31 51 / 22 60
Mobil: -
Fax: 0 31 51 / 22 60 - 10
E-Mail: gde@gnas.gv.at
Homepage: <http://www.gnas.gv.at>

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.820,50 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.256,40 brutto.